

Raumprogramm für Kitas in der Stadt Melle

Bezeichnung	Vorschlag AK	Anmerkung
Gruppenraum (25 Kinder Ü3)	50 bzw. 54 m ²	Raum könnte alternativ auch für Integrationsgruppe genutzt werden
Gruppenraum (18 Kinder Ü3 Integration)	54 m ²	
Gruppenraum (15 Kinder U3)	45 bis 54 m ² , im Einzelfall zu entscheiden	Raum könnte alternativ auch für Ü3-Gruppen genutzt werden
Ruheraum	15-20 m ² nur bei jeder GT-aü-Gruppe bzw. jeder Krippe	
Intensivraum	sh. Raum für Förderbedarf	
Sanitärraum	12 m ² je Gruppe	
Abstellraum	7 m ² je Gruppe	
Garderobe	10 m ² je Gruppe	
Bewegungsraum	65 m ²	Ggfs. mit Raumtrennern für flexible Nutzung
Geräteraum	15 m ²	Neben dem Bewegungsraum
Büroraum (Leitung)	min. 15 m ² (abhängig von weiteren Funktionen)	Ggfs. mit Raumtrennern
Pausenraum	2 m ² je päd. MA (ohne Vertretung und sonstige MA), min. 15 m ² , max. 40 m ²	
Raum für Förderarbeit, Therapie oder Elterngespräche	20 m ² (auch für Intensivarbeit) für je max. 3 Gruppen	Multifunktionsraum
Küche (Ausgabeküche)	14-20 m ² , Anschluss für Gewerbspülmaschine	
Speiseraum	1,5 m ² je Platz für 33 % der Regelbetreuungsplätze (3 Schichten), ausgenommen Krippe, max. 40 m ²	Nutzung von vorhandener Infrastruktur (Doppelnutzung von Räumen)
Vorratsraum	7 m ²	
WC Küchenpersonal	./.	

Bezeichnung	Vorschlag AK	Anmerkung
Materialraum	sh. Abstellraum	
Putzmittelraum	3 m ² mit Ausgussbecken und Heißwasser, Belüftung, auf jeder Ebene	
Hauswirtschaftsraum	7 m ² bzw. 10 m ² mit PuMi	
Personal-WC	2 Toiletten min., ab 4 Gruppen: 3 Toiletten (noch zu konkretisieren)	
Besucher-WC	1 Toilette 2 m ²	
Technikraum	10 m ²	
Halle im Eingangsbereich	Ergibt sich im Einzelfall, keine feste Größe, Mehrzwecknutzung durch Raumtrennung wünschenswert	Aufenthaltsbereiche, evtl. räumlich abgetrennt: Mitnutzung als Speiseraum
Verkehrsflächen	Ca. 20 % der Nutzfläche	
Werkraum (optional)	./.	Auch als Bastel- oder Matschraum
Außenspielfläche	12 m ² /Kind	Krippenbereich räumlich getrennt (z.B. durch Hecke)

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf An- und Umbau im Sinne des Raumprogramms. Es soll jedoch bei Neubau und – soweit möglich – bei Erweiterung einer Kita angewandt werden.

Davon unberührt bleiben jedoch Vorgaben im Rahmen anderer Vorschriften (z.B. Arbeitsstätten-VO, GUV-Vorgaben, DIN-Normen (z.B. bei Sanitärräumen für Kindertagesstätten), Hygiene-Vorschriften oder Vorgaben des Kultusministeriums).

Melle, 18.01.2018